

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

AS GUARD

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fachkraft für Arbeitssicherheit; nachfolgend FaSi und des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators nachfolgende SiGeKo genannt:

1. Geltungsbereich

- 1.1 Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder durch das Gesetz zwingend geregelt ist, gelten diese Vertragsbedingungen für Aufträge zwischen dem Auftraggeber und AS GUARD.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen werden sollte.

2. Angebot , Unterlagen und Vertragsabschluß

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet sind.
- 2.2 Maßgeblich für den Auftrag ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Hat der Kunde Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser unverzüglich widersprechen. Ansonsten kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande.
- 2.3 Gegenstand des Auftrags ist die im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarte Beratungstätigkeit.

3. Umfang des Vertrages

- 3.1 Gegenstand des Vertrages sind
 - a) Die Betreuung von Unternehmen als Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und DGUV Vorschrift 2.
 - b) Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung (BaustellV).
- 3.2 AS GUARD ist berechtigt, Dritte in die Bearbeitung der Aufträge einzuschalten, sofern dies aufgrund der Sachkunde erforderlich ist.
- 3.3 AS GUARD ist jederzeit berechtigt, Arbeiten mit sofortiger Wirkung einzustellen, um Schäden an Sachen oder Personen abzuwenden.

4. Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Vertrages ist die im Vertrag vereinbarte Beratungstätigkeit:

- 4.1 Der Berater führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch und beachtet die anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen der ordentlichen Arbeit eines externen Beraters unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.
- 4.2 Die Grundlage für die Beratung bilden Normen, technische Regeln, das DGUV Vorschriftenwerk und das deutsche Recht. Der Fachkraft für Arbeitssicherheit werden durch den Betreuungsvertrag die in §6 ASiG aufgeführten Aufgaben übertragen. Darüber hinausgehende Aufgaben müssen gesondert vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.
- 4.3 Vom Auftraggeber und von Dritten zur Verfügung gestellte Daten werden nicht auf Richtigkeit, sondern nur auf Plausibilität geprüft.
- 4.4 Der Auftraggeber hat alle erforderlichen Vorbereitungs- tätigkeiten in eigener Verantwortung und Rechnung durchzuführen.
- 4.5 Die Leistung der FaSi / SiGeKo gilt als erbracht, wenn das im Einzelvertrag vereinbarte Ziel erreicht wurde. Unerheblich ist hierbei, ob und wann mögliche Empfehlungen der FaSi / SiGeKo seitens des Auftraggebers umgesetzt werden.
- 4.6 Sofern Hilfspersonen zur Auftragserbringung notwendig sind (z.B. zur Begehung von Räumlichkeiten), wird der Auftraggeber hierüber von AS GURAD informiert.
- 4.7 Im Falle der Objektbegutachtung (Arbeitssicherheitsbegehung) hat der Auftraggeber das Objekt frei zugänglich sowie in prüfbereitem Zustand vorzuhalten.

Im Falle von Baustellenbegehungen hat der Auftraggeber den Zugang zur Baustelle und zu allen Bereichen der Baustelle frei zugänglich zu halten.
- 4.8 In der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des ASiG ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei.
- 4.9 Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ermittelt sich aus der Anzahl der Beschäftigten und der Betreuungsgruppe aus der Branchenliste WZ Kode 2008 der DGUV Vorschrift 2.

Die Anzahl der Beschäftigten ist der Fachkraft für Arbeitssicherheit jährlich zu melden. Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit wird entsprechend angepasst.
- 4.10 Mündliche Erklärungen über festgestellte Mängel bei Begutachtungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind verbindlich, auch wenn Sie nicht schriftlich dokumentiert sind.

5. Haftung

- 5.1 AS GUARD haftet unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 5.2 Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Ersatzpflicht auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 5.3 Für die Nichterteilung von Zertifikaten durch externe, akkreditierte und zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) übernimmt AS GUARD keine Haftung.
- 5.4 Ein bestimmter Erfolg z.B. in der Senkung von Krankheits- oder Unfallzahlen kann nicht garantiert werden.

6. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 6.1 Alle Forderungen werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Da es sich insofern um einen Fall des § 286 Abs. 2, Nr. 2. BGB handelt, kommt der Auftraggeber bei nicht fristgerechter Zahlung automatisch, das heißt ohne Mahnung, in Verzug.
- 6.2 Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung bzw. in dem Betreuungsvertrag genannten Preise.
- 6.3 Die von AS GUARD genannten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein. Diese ist gesondert ausgewiesen.
- 6.4 Falls nicht anderweitig vertraglich geregelt, kann AS GUARD Vorschüsse in angemessenem Umfang erheben oder bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung stellen.

7. Geheimhaltung / Überlassung von Unterlagen

- 7.1 Nach Erfüllung des Auftrages hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er für die Ausführung des Auftrages erhalten hat. Dies gilt nicht für Schriftwechsel zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- 7.2 Die Datenschutzpraxis von AS GUARD steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Die gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt und lediglich zur Ausführung des Auftrages genutzt. Die Daten werden nicht an andere weitergegeben
- 7.3 AS GUARD behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, Formulare, Checklisten, Anweisungen etc. der durchgeführten Aufträge als Muster zu verwenden, sofern diese Formulare durch AS GUARD erstellt wurden.

- 7.4 Sämtliche seitens AS GUARD gefertigten Berichte, Auswertungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen etc. sind und bleiben geistiges Eigentum von AS GUARD und dürfen seitens des Auftraggebers nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt werden und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Beraters an Dritte herausgeben bzw. diesen bekannt gemacht werden oder publiziert werden.
- 7.5 Sollte der Auftraggeber die Beratungsdienstleistungen auch für verbundene Unternehmen nutzen wollen, so benötigt er hierfür vorab die schriftliche Zustimmung des Beraters, die dieser auch ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen ein durch die vorgenannten Bestimmungen eingeschränktes, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränktes, unwiderrufliches, ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

8. Kündigung

- 8.1 Die ersten 6 Monate der Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann das Vertragsverhältnis von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 8.2 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Aus wichtigem Grund ist AS GUARD zur Kündigung insbesondere berechtigt, wenn
- a) seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung - auch nach erfolgloser Aufforderung mit angemessener Frist - verweigert wird,
 - b) seitens des Auftraggebers versucht wird, das Ergebnis des Auftrags zu verfälschen,
 - c) über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wird;
 - d) der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht bezahlt hat.

9. Gerichtsstand / Schlussbestimmung

- 9.1 Gerichtsstand ist der Sitz von AS GUARD in Lübeck.
- 9.2 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.
Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- 9.3 Für alle Rechte aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.